

Vorlage, DS-Nr. 2022/1077

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Jahresabschluss 2021 - Behandlung Jahresüberschuss 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 7.413.487,08 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Sachdarstellung:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist dem Rat am 21.06.2022 zugeleitet worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia hat den Jahresabschluss geprüft und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Jahresabschluss 2021 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters für den Rat ausgesprochen.

Gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses beziehungsweise die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.413.487,08 Euro ab.

Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wiesen im Jahresabschluss jeweils Jahresüberschüsse aus, die der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 wurde durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt, so dass der Jahresüberschuss 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden darf.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer